

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Mittwochs Unterhaltungsblatt“. Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1.15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1.25 M., in den Endorten 1.30 M., durch die Post 1.35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streifeln erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Postzeitung oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Reklamezeitung 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbelegung und unbedingte Gebührener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Lande, auswärts Postgebühren. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen falls subor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 112

Donnerstag, den 22. September 1932

34. Jahrg.

Sonabend, den 24. September.

Kram- und Schweinemarkt

Der Markt beginnt um 7 Uhr
Kemberg, den 19. September 1932.

138]

Der Magistrat.

Die Nachreichung

In Kemberg endet am Donnerstag, den 22. September, alle Personen, die Waagen, Gewichte, Fülligkeitsmaß, Längemaße usw. anwerben und bereitstellen und noch keine Aufforderung zur Einlieferung erhalten haben, sowie die Personen, die nicht alle Gegenstände vorgelegt haben, werden hierdurch aufgefordert, sie am Donnerstag, den 22. September, um 8 Uhr vormittags, im Gasthaus Jäger zur Nachreichung vorzulegen. Werden bei späteren unvermuteten Revisionen Gegenstände, die der Eichung entzogen sind, vorgefunden, so haben die Besitzer Verhaftung und Beschlagnahme zu gewärtigen.
Kemberg, den 20. September 1932.

137] Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Wahltermin festgesetzt

Amtlich wird mitgeteilt: „Das Reichskabinett beschloß, dem Reichspräsidenten den 6. November 1932 als Termin der Neuwahlen zum Deutschen Reichstag vorzuschlagen.“

Nach der Zustimmung des Reichspräsidenten zu diesem Vorschlag wird der Reichspräsident das Innere der notwendigen Anordnungen an die Länder über die Auslegung der Wahlstellen ergehen lassen. Weiter wird das Reichsministerium auch die Fristen bekanntgeben, bis zu denen die Listen in den einzelnen Wahlkreisen eingereicht werden müssen. Änderungen des Wahlgesetzes dürften bis zu einem neuen Termin nicht mehr erfolgen.

Da der Reichstag nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen spätestens am 30. Tage nach der Wahl eröffnet werden muß, würde also der Zusammentritt des neuen Reichstags spätestens für den 6. Dezember zu erwarten sein.

Der Preussische Landtag ist endgültig auf Mittwoch, den 21. September, 13 Uhr, einberufen worden.

Reichstagsauschuß am 22. 9.

— Berlin, 19. September.

Der Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung ist jetzt für Donnerstag, den 22. September, einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht: Untersuchung der Vorgehensweise in der zweiten Sitzung des Reichstags am Montag, dem 12. September. Ob in dieser Sitzung bereits in die Tagesordnung eingetragene Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung sind, nicht sind. Jedenfalls ist auf der Tagesordnung eine entsprechende Anknüpfung nicht erfolgt.

Kerris Vorstellungen

Einpruch gegen die Maßnahmen des Reichskommissars für Preußen.
Berlin, 20. September.

Der Preussische Reichspräsident der NSDAP teilt nähere Einzelheiten über den Empfang des Landtagspräsidenten Kerr durch den Reichspräsidenten mit. Dieser Besuch, bei dem der Reichstagspräsident und der Staatssekretär Meißner zugegen waren, bot dem Landtagspräsidenten Gelegenheit, dem Reichspräsidenten Vortrag zu halten sowohl über die durch die Einsetzung des Reichskommissars entstandene Lage, wie auch über die Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte durch den Landtagspräsidenten.

Der Landtagspräsident erklärte, daß nach seiner Auffassung der vom Reichspräsidenten eingesetzte Reichskommissar für Preußen die auf die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung bezüglichen Anordnungen in alleiniger Verantwortung Herrn von Hindenburg gegenüber zu vollziehen habe. Bei allen übrigen Maßnahmen, die sich nicht auf die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung beziehen, müsse, so meinte der Landtagspräsident, der Reichskommissar die durch die Verfassung gewährtesten Rechte des Landtages, die doch Rechte des Volkes selbst sind, beachten und achten, da alle gesetzgebenden Maßnahmen durch die Verfassung der Legislative des Landtages vorbehalten sind. Trotzdem habe die kommissarische preussische Regierung bereits jetzt, unter völliger Ausschaltung des Landtages, das Interesse des Volkes sehr einseitig beherrschende Maßnahmen durchgeführt, die sich durch die Durchführung weiterer Maßnahmen in gleicher Weise beschleunigen.

Weiter wies Landtagspräsident Kerr darauf hin, daß er als verfassungsmäßig gewählter Präsident des Landtages sich zur Wahrung der Rechte des preussischen Volkes verpflichtet halte, auch dem Herrn Reichspräsidenten gegenüber seinen Protest gegen das von der kommissarischen preussischen Regierung bisher geübte Verfahren zum Ausdruck zu bringen. In diesem Zusammenhang erwähnte Präsident Kerr, daß der Reichspräsident eine Entschädigung mit

den Stimmen sämtlicher großen Fraktionen angenommen habe, in der dem Reichstagsminister von Papen die Mißbilligung des Landtages ausgesprochen wurde.

Nach dem Vortrage des Herrn Landtagspräsidenten fand eine Aussprache statt, an der sich der Reichspräsident (sowohl wie auch der Reichstagsminister) teilhaft beteiligten.

Gemeindevahlen in Preußen am 6. November

Der Gemeindevorauschuß des Preussischen Landtages befaßte sich mit dem nationalsozialistischen Antrag, wonach die aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Vertretungen der preussischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 16. Oktober neu gewählt werden sollten.

Der Antrag wurde nach kurzer Beratung mit den Stimmen der Reichstagsfraktion und der Kommunisten mit der Zustimmung von Papen, der bei diesem Empfang zugegen war, vom Landtagspräsidenten die Zurücknahme eines jeenerzeit gefassten Landtagsbeschlusses verlangt hat, nach den preussischen Beamten gerufen wurde, den Anordnungen der kommissarischen Staatsregierung nicht Folge zu leisten.

Der Antrag wird am Mittwoch die Vollziehung des Landtags beschließen, und dürfte auch dort Annahme finden. Es bleibt abzuwarten, ob der Reichspräsident eintritt. In diesem Falle würde der Beschluß durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages bestätigt werden müssen.

Kanzler und Landtagspräsident

Die Beantragung eines Parlamentsbeschlusses.
Berlin, 21. September.

In der Presse wird im Zusammenhang mit dem Bericht über den Empfang des Landtagspräsidenten Kerr durch den Reichspräsidenten von Hindenburg davon gesprochen, daß Reichskanzler von Papen, der bei diesem Empfang zugegen war, vom Landtagspräsidenten die Zurücknahme eines jeenerzeit gefassten Landtagsbeschlusses verlangt hat, nach den preussischen Beamten gerufen wurde, den Anordnungen der kommissarischen Staatsregierung nicht Folge zu leisten.

Von zuständiger Stelle wird dazu erklärt, daß Reichskanzler von Papen in der Tat der Erwartung Ausdruck gegeben hat, daß es bei diesem Beschluß des Landtages nicht bleiben werde. Der Kanzler hat den Landtagspräsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß die kommissarische preussische Staatsregierung sich mit einem derartigen Beschluß des preussischen Landtages nicht abfinden könne.

Es handelt sich um einen kommunalistischen Antrag, der in der Sitzung des Preussischen Landtages vom 30. August dieses Jahres Annahme fand. Der Antrag lautet: „1. Der Reichspräsident wird aufgefordert, sofort seine Verordnung vom 20. Juni 1932 betr. die Einsetzung des Reichskommissars für Preußen aufzuheben; 2. alle auf Grund dieser Verordnung getroffenen Maßnahmen sind sofort rückgängig zu machen.“

3. kein Beamter oder Angestellter ist verpflichtet, den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Dienstverordnungen nachzukommen.

Die Beantragung richtet sich gegen die Forderung zu 3, die mit einer aus Nationalsozialisten und Kommunisten bestehenden Mehrheit zum Landtagsbeschlusse erhoben wurde.

Die Zustimmung zum Regierungsprogramm
Von der Reichstagsfraktion wird mitgeteilt: Dem Reichskanzler sind aus Anlaß des durch Hindenburg vorbereiteten Regierungsprogramms eine in ungewöhnlich großer Anzahl von Zustimmungserklärungen aus allen Teilen des Landes zugegangen, die er sich zu seinem Bedauern auferthandelt, sie alle persönlich zu beantworten.

Er übermittelte daher auf diesem Wege seinen herzlichsten Dank allen denen, die sich in der Not des Vaterlandes mit diesem Herzen als Kämpfer in die Reihen der Front „mit Hindenburg für Deutschlands Erneuerung“ stellten.

Der beanstandete Landtagsbeschlusse

Der Konflikt mit dem Landtag.
Berlin, 21. September.

An unterrichteter Stelle wird hervorgehoben, daß die Tatsache, daß eine aus den Nationalsozialisten und Kommunisten sich zusammensetzende Landtagsmehrheit einen Beschluß fassen konnte, der sämtlichen Staatsbeamten und -angestellten das Recht zusprechen will, die Anordnungen der vorgelegten Dienststellen zu ignorieren, der schärfste Schlag sei, der der Staatsautorität je von einem Parlament zugefügt wurde. Dieser Konflikt zwischen dem Preussischen Landtag und der kommissarischen Regierung könne von nicht absehbarer Tragweite sein.

In parlamentarischen Kreisen wird weiter erklärt, daß man nicht richtig eine Möglichkeit sehe, diesen Beschluß wieder aus der Welt zu schaffen.

Es scheint nunmehr festzustehen, daß die kommissarische Regierung nicht die Absicht hat, vor dem Landtagsplenum zu erscheinen, ehe dieser Konflikt irgendeine Bereinigung ist.

Gegen Entlassung der Behördenangestellten

Berlin, 21. September.

Der Beamtenauschuß des Preussischen Landtages nahm einen Antrag an, nach dem der Reichskommissar erlucht werden soll, bei Durchführung der Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen dafür zu sorgen, daß u. a. die bereits ausgesprochenen Kündigungen von Angestellten der Landkreise und Amtsgerichtsbezirke sofort rückgängig gemacht werden, im Einvernehmen mit den Angestelltenräten und Gewerkschaften die frei werdenden Staats- und Kommunalangestellten anderweitig untergebracht werden und schließlich vor Entlassung im weitestgehenden Maße durch Unterbringung in andere Verwaltungen (Wachstumsfolge) geschützt werden.

Staatsgerichtshof am 6. Oktober

Vorläufig auch keine Reichsratssetzung.
Berlin, 21. September.

Der Termin vor dem Staatsgerichtshof in dem über die Klage der preussischen Minister wegen der Einsetzung des Reichskommissars entschieden werden soll, wird nochmals eine Vertagung erfahren.

Die Verhandlung, deren Beginn für den 29. September in Aussicht genommen worden war, wird voraussichtlich erst am 6. Oktober beginnen.

Im Reichstag besteht unter diesen Umständen die ungeklärte Lage fort. Weder das Reichspräsidentenplenum noch Ausschüsse des Reichstags sind bisher zu Sitzungen einberufen worden. Da dringlicher Arbeitsstoff zurzeit für den Reichstag nicht vorliegt, wird man auch in der nächsten Zeit noch die Einberufung des Reichstags zur Vermeidung des Staatsgerichtshofs würde jedenfalls den Konflikt mit aller Schärfe von neuem wieder entzünden lassen, da die bisherigen preussischen Reichspräsidentenbestimmungen nach wie vor allein das Recht in Anspruch nehmen, Preußen im Reichstag zu vertreten.

National und sozial!

13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften
Düsseldorf, 21. September.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften legte die Aussprache über die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage fort. Die Aussprache nahm den ganzen Vormittag in Anspruch. Besonders eingehend wurde die wirtschaftspolitische und soziale Frage behandelt.

Eindringlich schilderten die Delegierten die harte Not der erwerbslosen Kollegen und Kolleginnen, denen bei der jetzigen Unterhaltungslosen jede Existenzmöglichkeit fehle.

Sie forderten Ausbau der christlichen Arbeiterhilfe, die so leistungsgerecht gehandelt hat, an die aber in der kommenden Zeit große Anforderungen gestellt werden müssen.

Nach Schluß der Aussprache leitete Abgeordneter Schaar-Loipzig fest, daß die christlichen Gewerkschaften sich mit aller Macht gegen diejenigen Kreise wehren werden, die die Absicht haben, die Arbeiterchaft in Deutschland wieder zu Staatsbürgern zweiter Klasse zu machen. Dann fuhr der Redner fort: Trotz allem, was in der letzten Zeit passiert ist, muß immer noch die hohe Verantwortung, die die christlichen Gewerkschaften gegenüber Staat und Volk tragen, unterstrichen werden. Wir als christliche Gewerkschaften bedauern es außerordentlich, daß wir mit dem Ausbruch nationaler Willensäußerung so viel antisoziale Bestimmung vernichtet worden ist.

Alles, was hier gegen die Politik der letzten Monate gefagt worden ist, gefasht nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus; es ist gefagt worden, um dem Volke zu dienen, denn vor der Arbeiterchaft dient, nicht dem Volke. Was wir fordern, ist, daß nationale Gesinnung und soziale Gesinnung untrennbar für alle Zukunft sein müssen.

Nach Verlesung des Berichts der Mandatsprüfungskommission trat eine kurze Mittagspause ein. Nach der Mittagspause sprach der Geschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, F. Patrich, Mitglied des NSDAP, über die Wirtschaftskrise und die volkswirtschaftliche Organisierung der Gewerkschaften.

Schäffer über die Sozialpolitik

Rede des Reichsarbeitsministers vor den christlichen Gewerkschaften.
Düsseldorf, 19. September.

Auf dem 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Düsseldorf überbrachte Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer die Grüße der Reichsregierung. In seiner Ansprache betonte er, daß der Staat von heute auf eine Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer größten Wert legen müsse.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit sei das erste Ziel des Wirtschaftsplanes der Reichsregierung. Die Bedenken der christlichen Gewerkschaften seien durch die Ausführungsbestimmungen vom 15. September in der Hauptsache wohl beseitigt. Die Reichsregierung werde ihr besonderes Augenmerk darauf

Befürchtung der deutschen Rüstungen forderten, den Zweck oder Grund im Auge hatten, der darin angebehen ist. Dieser Zweck oder Grund war die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermäßigten Es ist aber ganz etwas anderes, ob der Zweck oder das Ziel einer Vertragsabmachung angegeben oder ob die erfolgreiche Erreichung dieses Zieles zu einer Bedingung für die Vertragsabgabe gemacht wird.

Noch weniger ist es möglich, im Wege einer juristischen Auslegung des Vertrages den Schluss zu gelangen, die Art, in der das Ziel — nämlich eine allgemeine Rüstungsbeschränkung — erreicht werden soll, müsse genau dieselbe sein wie die Art, in der Deutschlands Rüstungen durch Teil V beschränkt worden sind; denn die einzige Angabe des Vertrages darüber, in welcher Weise die allgemeine Abrüstung herbeigeführt werden soll, findet sich in der sehr allgemein gehaltenen Worten von Art. VIII der Vorfriedensbestimmung.

Die nachste Lage am Grund des Vertrages von Versailles ist die, daß der Teil V nicht bindend ist und keine bindende Kraft nur durch Vereinbarung verlieren kann.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hegt die Hoffnung, daß in Genf trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten, eine weltumfassende Vereinbarung zustande zu bringen, doch eine Abrüstung in wirklich bedeutsamen Ausmaßen erreicht werden möge, wobei alle Nationen sich zu einer genau einmütigen Einschränkung ihrer Kriegswaffen sowohl der Art als der Menge nach verpflichten würde.

Ein solches Ergebnis kann nur dann erzielt werden, wenn auf die Bedürfnisse wie auf die Gefühle aller 64 beteiligten Staaten die gebührende Rücksicht genommen wird. Das anzustrebende Ziel ist bei den hartgerüsteten Mächten die größtmögliche Herabsetzung und bei den schwächeren Staaten ebenfalls eine materielle Vermehrung. Es wäre wirklich ein tragischer Widerspruch, wenn das Ergebnis der ersten Abrüstungskonferenz bei irgendeinem Staat eine Vermehrung der Rüstungen und eine tatsächliche Wiedererhöhung wäre.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs sieht deshalb den Zweck der Konferenz darin, ein Abrüstungsabkommen auszuarbeiten, das auf dem Grundsatze beruht, daß jeder Staat im Einvernehmen mit dem anderen eine Beschränkung auf sich nimmt, die er sich selbst auferlegt und als einen Teil der gegenseitigen Verpflichtungen der Signatarstaaten freiwillig übernimmt. Die Folge des Abkommens wird nicht sein, daß keinerlei Unterschied der Rechtslage mehr besteht:

Die Rüstungen eines jeden Staates werden durch den gleichen Prozeß festgelegt, unter die auch bestehende Verträge wie die verschiedenen Friedensverträge oder die Protokolle von Washington und London bereits vorgezeichneten Beschränkungen werden, soweit sie nicht im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert sind, in dem jeweiligen, unmisslichen Satz, der in Genf ausgehandelt werden soll, wieder in Erscheinung treten. Diese letztgenannten Umstände waren dann die für alle bindende, wirksame Verpflichtung darzustellen.

Die Frage der Gleichberechtigung, die mit der Frage der Äffern nicht zu verwechseln ist, liegt in sich Ermüdungen des Nationalstolzes und der nationalen Würde, die hier aus Herz eines Volkes greifen und einem Groß National geben, der sonst verschwinden und freundlicheren Gefühlen Platz machen würde.

Im Interesse der allgemeinen Befriedung ist deshalb sehr zu wünschen, daß alle solche Fragen durch freundschaftliche Verhandlungen und vereinbarte Ausgleichsmaßnahmen erledigt werden, ohne daß dabei vertragliche Verpflichtungen mißachtet oder die Gesamtsicherheit der betroffenen Macht erhöht würde.

Aber dieses wünschenswerte Ziel läßt sich nicht durch eine betriffende Herausforderung und auch nicht dadurch erreichen, daß man sich von Beratungen zurückzieht, die gerade wieder aufgenommen werden sollen. Es läßt sich nur erreichen durch geduldige Erörterung im Wege einer Konferenz zwischen den beteiligten Staaten.

Henderson bedauert

Aber die Hoffnung auf Deutschlands Wiedererschließen im Abrüstungsausschuss noch nicht aufgegeben.

Genf, 20. September.

Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat die Mitteilung des deutschen Außenministers vom 14. September d. J., daß die deutsche Regierung an der Tagung des Büros der Abrüstungskonferenz am 21. September nicht teilnehmen werde, mit einem längeren Schreiben beantwortet.

Henderson bedauert zunächst den Befehl der deutschen Regierung und sucht dann nachzuweisen, daß durch die Entschiedenheit der Abrüstungskonferenz hinsichtlich des Umfangs der künftigen allgemeinen Abrüstung noch keine endgültige Vorentscheidung getroffen sei. Als Präsident der Abrüstungskonferenz liege es ihm nicht zu, in eine Diskussion über „das Abrüstungsregime des Verfallers“ einzutreten. Henderson erinnert jedoch noch an seine Rede vor der Generalkommission am 23. Juli, um seine Meinung zu wiederholen, daß die Arbeiten der Abrüstungskonferenz zu einer wesentlichen Herabsetzung der Rüstungen führen würden.

Zum Schluß erklärte der Präsident der Abrüstungskonferenz, er hoffe aufrichtig, daß die deutsche Regierung nach einer Prüfung seiner Antwort so bald wie möglich wieder an den Arbeiten des Büros der Abrüstungskonferenz teilnehmen kann, um so mehr, als durch eine längere Abwesenheit Deutschlands von den Beratungen die Sache der Abrüstung schwer gefährdet werden könnte.

Zweierlei Englisch

Präsident Henderson nach Minister Simon.

Der Vorsitzende der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat dem Reichsaussenminister Freiherrn von Diercks in einem Brief die deutsche Antwort für die Tagung des Büros der Konferenz beifällig, und er hat einen Tag später in einem Zeitungsausschnitt seine Auffassung über die Haltung Deutschlands und die aus ihr abzuleitenden Folgen niedergelegt.

Diese beiden Verlautbarungen des von England bestellten Präsidenten der Abrüstungskonferenz, also wohl doch des für das ganze Abrüstungsproblem kompetentesten Engländers, unterscheiden sich sehr auffällig von der Note, die der englische Außenminister Simon in der Abrüstungsfrage an die Reichsregierung gerichtet hat.

Der Unterschied liegt sowohl in der Form wie in der Gehalt. Präsident Henderson hat sein Schreiben an den Reichsaussenminister in einem überaus konziliananten Ton ab-

halten und sich bemüht, den deutschen Gründen für das Fernbleiben von der Konferenz sachliche und stimmungsmäßige Begengründe entgegenzusetzen, die zeigen,

daß er die Berechtigung des deutschen Standpunktes anerkennt, und daß auch er keinen Zweifel an der Notwendigkeit lassen möchte, zu positiven Ergebnissen zu kommen.

Wenn er sich auf seine Rede vor der Generalkommission bezieht und sich selbst zierend sagt, wenn er nicht an eine Zeit der Ernte glaube, so würde er die Kommission bitten, ihn zu entschuldigen, daß er nicht noch einmal für ein halbes Jahr nach Genf käme, so ist das für den Kenner der Person Hendersons ganz gewiß nicht nur Zynismus, sondern der ehrliche Glaube an die Möglichkeit des Erfolges.

Die Gleichheit der Gefanung Hendersons und die Geradsicht seiner Auffassung geht besonders eindringlich aus aus seinem Aufsatz im „News Chronicle“ hervor, wo er sagt, daß auch für die Sitzung des Büros der Konferenz die deutsche Forderung auf Gleichberechtigung die entscheidende Frage sein werde, daß die Dringlichkeit dieser deutschen Forderung nicht zu unterschätzen sei, und daß seine Sektion der Abrüstungskonferenz darüber erlaubt sein könne, daß diese Frage jetzt mit solcher Dringlichkeit aufgeworfen werde.

Das Klingt wesentlich anders als der schümeisternde und völlig an dem Gemüht der Laifachen vorübergehende Inhalt der Rede an Deutschland zeigen, daß der überwiegende Teil der öffentlichen Meinung Englands eben denke wie Henderson, und diesbezügliche Kritik ist kein Rest von Hoffnung, daß die verhärtete Bürokratie des englischen äußeren Dienstes durch solche Stimmen eines Besseren belehrt und auf den einzig möglichen Weg gewiesen wird. Niemand würde das mehr begrüssen als Deutschland.

Englische Kritik

London, 21. September.

Der liberale „News Chronicle“ bedauert in einem Beirartikel den Entschluß Deutschlands, nicht nach Genf zurückzukehren, nennt ihn aber begreiflich. Es sei ja bedauerlich, daß Deutschland nicht seinen englischen Beitrag zur Lösung dieses kritischen Problems bringe. Die Denkschrift des Foreign Office sei keineswegs ein Ausdruck der wahren Stimmung des Landes.

„Daily Express“ schreibt: Das britische Publikum ist der Ansicht, daß der Friedensvertrag meint, was er sagt, und daß die britische Nation nicht beabsichtigt, sich mit den Deutschen zu vereinigen um der Franzosen willen, die nur ihre militärische Beherrschung Europas aufrechterhalten wollen.

Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 21. September 1932.

Am 18. ds. Mts., 7.30 Uhr, fand eine Feuerwehrrückführung statt. Zweck derselben war, zu erproben, wie weit die Wehr in der Lage ist, bei einem Brand des Kirchturms die Gefahr einer Weiterbreitung des Feuers zu verhindern und das Feuer selbst am Brandherd zu bekämpfen. Es war angenommen, daß Nordwestwind herrichte. Das Ergebnis der Übung zeigte, daß bei einem Brand des Kirchturms die Wehr doch noch nicht so ausgerüstet ist, um vor aller Dingen eine Bekämpfung des Brandherdes selbst mit der Mitteln der Feuerwehr mit Erfolg durchzuführen. Das vorhandene Schlauchmaterial reichte gerade aus, um bis zur Türmerwohnung zu gelangen. Allerdings mußten hierbei schon 80 m 44 mm weiter Schlauch verwendet werden. Dies hat eine starke Verdünnung zur Folge. Immerhin war der Strahl noch stark genug, um einen örtlichen Turmbrand bekämpfen zu können, wenn genügend Rauchschrumpfen vorhanden sind. 3. z hat die Remberger Wehr eine Rauchschrumpfen. Zu Grundsätze müßten sämtliche Mannschaften, die einen Innenangriff im Turm durchzuführen, wegen der zu erwartenden Verqualmung, mit Rauchschrumpfen ausgerüstet sein. Wie bereits erwähnt, reicht das vorhandene Schlauchmaterial gerade aus, um einen örtlichen Turmbrand zu bekämpfen. Ein Schutz der Nachbargebäude kann in diesem Fall von der Remberger Wehr nicht durchgeführt werden. Er muß den herbeizuerufenen Nachbarwehren überlassen werden. Mit der neu beschaffenen mechanischen Leiter war es möglich, einen Brand des Rathauses von außen in jeder Weise zu bekämpfen und bei einem Brand eines Nachbarhauses das gesamte Dach des Rathauses unter Wasser halten zu können. Es ist dies jedenfalls ein außerordentliches Fortschritt, denn ohne die mechanische Leiter war dies bisher nicht möglich. Zu wünschen wäre u. a., daß die Wehr noch einen Schlauchwagen besäße, denn bei der schlechten Wasserversorgung des nordöstlichen Teiles einschließlich des Marktplatzes müssen immer lange Schlauchtleitungen gelegt werden. Das Verlegen nennt bei Vorhandensein eines Schlauchwagens nicht die Hälfte Zeit in Anspruch. Je schneller eine Feuerbekämpfung erfolgt, umso größer ist die Aussicht auf eine Niederbrennung. Bei einem Turmbrand bei Sturm wird die Wehr sich lediglich auf den Schutz der Stadt beschränken können. Immerhin bleibt zu überlegen, ob nicht jetzt, wo die Kirche sowie im Innern renoviert wird, feuersichere Zingengebäude, vor allen Dingen vor der Türmerwohnung, angebracht werden, damit ein Überbringen des Feuers bei einem Blüchlag in den eigentlichen Turmkörper verhindert wird.

Zu Anschließ an die Übung verammelten sich die Mitglieder der Wehr mit den Vertretern des Magistrats und dem Kreisbrandmeister im Schützenhaus, um über die bei der Übung gemachten Erfahrungen zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Stadtvertretung und der Sozialist Dank gesagt für die Unterbringung, die sie der Wehr zuteil werden ließen. Weiterhin wurde mitgeteilt, daß zu den Kosten der neuen Diensttöpfe die Stadt 1/3, die Sozialist 1/3, und die Wehr aus eigenen Mitteln ebenfalls 1/3 aufgebracht hat, und daß die Wehr außer den zuerst beschafften noch 8 Toppen aus der Vereinskasse beschafft hat.

* Am Sonntag, den 4. September, weilte der es. Jugendverein mit seiner Jungfrau in Gräfenhainichen zum 5. Stiftungsfest der dortigen Jungfrau. In der Abendveranstaltung hielt Bundespfarrer Peter-Verlin einen Vortrag über „Die christliche Familie“, wie sie sein und wie sie nicht sein soll. Ferner wurde eine Jungfräulichenfabrik geneigt. Am Sonntag kam auch der Sport zu seinem Recht, wobei unsere Jungfrau sehr schöne Erfolge erzielen konnte. Handball: Jungfrau Goswig—Jungfrau Remberg, 0:1 für Remberg. Mittelstufe 1, 3 und 4-Kamp: 1. Sieger Heinz Wilbau 72 Pkt., Ehrenpreis, 4. Sieger Erhard Fiedler 49 Pkt., Ehrenpreis, 5. Sieger Felix Birkner 48 Pkt., Ehrenpreis, 8. Sieger Heinz Klundt 42 Pkt., 10. Sieger Alex Morawitz 39 Pkt., 11. Sieger Erik Daldow 38 Pkt., 13. Sieger Erik Daldow 34 Pkt., 15. Sieger Franz Schulte 32 Pkt. Unterstufe: 2. Sieger Walter Lehmann 44 Pkt., Ehrenpreis, 4. Sieger Heinz Gandler 41 Pkt. Ein „Mutig voran“ den kleinen Siegern. Wir bemerken an dieser Stelle noch, daß der Co. Jugendverein am 8. und 9. Oktober sein 43jähriges Bestehen feiert.

* Fußballspiel. Das 5. Verbandsspiel, das am vergangenen Sonntag stattfand, endete für die Rot-Weiß nicht sehr glücklich. Die 1. Mannschaft trat mit einer sehr stark geschwächten Mannschaft gegen Sportverein Elster an und mußte sich eine 3:2 Niederlage gefallen lassen. Das Fehlen der 2. Mannschaft machte sich sehr deutlich bemerkbar. Die 2. Mannschaft war gegen Elster 2:1 sehr gut in Form und holte sich mit einem Resultat von 4:2 den 3. Punkt. Die Remberger Schüler spielten in Begleich gegen die Schüler vom Turnverein Begrich und verloren knapp durch Elfmeter mit 3:2.

* Schützenfeste. Am Sonntag veranstaltete die Gilde noch einmal ein Brämen- und Ehrenschützenfest. Beim Brämenfesten wurde Erster Schützenkönig Ralf Burckardt mit 58 Ringen, der sich auf die von den besten Schützen der Jahre 1931 und 1932 Otto Noming und Otto Schulze gestiftete Ehrenfeste mit einer gutgezielten 20 erlösch, Schuß teil.

* Am 15. und 16. Oktober findet hier in Remberg der Gauwehrrückfahrtappell des Stahlhelms sowie Bitterfeld-Wehr statt. Mit den Vorbereitungen sowie der gesamten Durchführung ist die hiesige Ortsgruppe beauftragt worden. Das zur Durchführung aufgestellte Programm wird demnächst veröffentlicht werden.

Wellaune, 20. September. (Schwerer Motorradunfall.) Einen bedauerlichen Unfall erlitt am Sonntagabend der Landwirt Rieberg, der tagsvorher erst seine Hochzeit gefeiert hatte. Er kreuzte bei Grefzig mit der Fußgänger Straße des Motorrades des Liefermannes des Glasermeisters Fröhne aus Krippen, kam zu Fall und blieb schwer verletzt auf der Jagdhaube liegen. Ein zufällig vorüberfahrender Arzt schaffte ihn nach Leipzig ins Krankenhaus. Wahrscheinlich hatte er, der ohne Beleuchtung fuhr, den haltenden, ebenfalls unbeleuchteten Wagen zu spät bemerkt und nicht mehr ausweichen können.

Zählungsbefehl gegen den Bürgermeister. Demnächst a. d. Elbe. Die Stadtvorordnetenversammlung hat beschlossen, gegen den Bürgermeister einen Zahlungsbefehl zu erlassen, weil er sein Gehalt um 1800 Mark überzogen habe. Vom Stadtvorordnetenrat wurde jetzt mitgeteilt, daß der Regierungspräsident es abgelehnt habe, einen Bescheid in die Stadtvorwaltung zu entlassen, da es sich um eine sehr erhebliche Angelegenheit handle. Da der Bürgermeister noch keine Zahlung geleistet habe, habe der Magistrat nunmehr den angeforderten Schritt unternommen.

Wollen (Kr. Bitterfeld). Großer Steueranfall. Durch eine Freiberatung der 3. G. Farben für die Gewerbesteuer entsteht für die Gemeinde Wollen ein Ausfall von 200 000 Mark. Die Gemeindeverwaltung will verüben, den Steueranfall durch Erhöhung der Realsteuern wieder bereinzubringen, wogegen sich die wirtschaftlichen Verbände, Gemeinde und Handwerksnämlichkeiten widersetzen. Man verlangt von dieser Seite wesentliche Beschränkung der Verwaltungsausgaben sowie einen Antragsnahme der Gemeindefonds in Höhe von 175 000 Mark.

Brüden (Kr. Sangerhausen). Turmruhmigkeit stürzt herab. Ein 12jähriger Schüler, der die Uhr des Kirchurms aufzog, verunglückte dabei schwer. Das Drahtseil, an dem das etwa 1 1/2 Meter schwere Gewicht hing, brach und das fallende Uhrgewicht traf den Jungen auf Hinterkopf, Rücken und Schulter. Er wurde bewußtlos in die erstele Wohnung gebracht.

Mansfeld. Ueberfall auf der Landstraße. Wir berichten feinerzeit über den Ueberfall auf einen Lehrling aus Dauterode zwischen Königrode und Dankrode. Ein Mann trat plötzlich aus dem Walde heraus, ging mit einer Schusswaffe auf den Lehrling los und forderte Geld von ihm. Als ein Motorradfahrer hinzukam, suchte der Räuber, verfolgt von dem Motorradfahrer, das Weite. Das Unmisergericht Mansfeld verurteilte den Täter, einen Erwerbslosen aus Dauterode, jetzt zu drei Jahren Gefängnis.

Bad Tennstedt. Beim Einbiegen aus einer Seitenstraße in die Bahnhofstraße wurde der radfahrende 21jährige Fiedler Alfred Seite von einem Auto angefahren. Er konnte sich zwar allein heim hoben, starb aber einige Stunden später an den Folgen des Unfalls.

„Das Reichsbanner“ verboten

Wie der Amtliche Preussische Bescheid mitteilt, hat der Oberpräsident Magdeburgs auf Eruchen des kommissarischen Innenministers in die Magdeburg erscheinende Wochenschrift „Das Reichsbanner“ wegen des Artikels „Die Schuld von Orlan“ mit dem Unterzeichneten, Offener Brief an den stellvertretenden Reichskommissar in Preußen, Oberbürgermeister Dr. Bach, in Nr. 38 vom 17. September auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausstellungen vom 14. Juni 1932 auf die Dauer von drei Wochen verboten.

Falle. An der Straßenzugung Hohenturm-Dehna fuhr am Sonntag nachmittags ein von Förlig kommender Personentransportwagen beim Einbiegen in die Hauptstraße einem halloffenen Personentransportwagen mit so großer Wucht in die Flanke, daß sich der Wagen dreimal überschlug. Der festsitzende Besatzung aus Halle erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot, während seine Frau und sein Sohn mit leichten Verletzungen davontamen.

Gewährung von Geburtsbeihilfen durch den Landkreis Wittenberg.

In den letzten Jahren vor dem Kriege war der Geburtenrückgang eine der besprochensten Fragen. Durch den Krieg und seine gewaltige hemmende Einwirkung auf die Volksvermehrung ist diese Frage noch mehr in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Geburtenrückgang bedeutet Niedergang eines Volkes. Wer sein Volk liebt, wünscht aber keinen Aufstieg und zwar das Heranwachsen eines gelunden und kräftigen Geschlechts. Schwerer denn je laftet auf weiten Volksschichten die Sorge ums tägliche Brot, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit gehen nicht spurlos gerade an den heranwachsenden Menschen vorüber. Ganz besonders betroffen davon sind die kinderreichen Familien. Und dennoch — etwas haben die

Menschen voraus, die in einem großen Geschwisterkreis aufwachsen. Klopft auch Sorge und Not öfter an die Tür als in Familien mit ein oder zwei Kindern, so schleifen sich kleine und große Unannehmlichkeiten innerhalb des Geschwisterkreises doch leichter ab, als bei dem verhältnismäßig einzigen Kinde, und besser gedappt für den Lebenskampf treten jene ein in den Beruf, Entlagen und Rücksichtnehmen auf die Eigenheit anderer ist ihnen nichts Unbekanntes. So ist es verständlich, daß auch der Kreisauschuß Wittenberg den kinderreichen Familien seines Bezirks durch Gewährung einer besonderen Unterstützung helfen will. Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage kann leider die Beihilfe nur in bescheidenen Grenzen gewährt werden. Der Kreisauschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß als Geburtshilfe für das 5. Kind 10 RM,

für das 6. Kind 15 RM, für das 7. Kind 20 RM, für das 8. Kind 25 RM, für das 9. Kind 30 RM, für das 10. Kind 35 RM, für jedes weitere Kind 40 RM gewährt wird. Der ipariane Hausvater oder die unflchtige Hausmutter wird auch mit dieser an sich geringen Summe etwas Zweckdienliches anzufragen wissen. Besonders nachahmenswert erscheint das Beispiel einer Familie des Landkreises Wittenberg, die ihr neuntes Kind empfing und von dem Potenzgeld des Herrn Reichspräsidenten eine Ziege kaufte, die nicht nur das Potentkind, sondern auch die übrigen Kinder mit Milch versorgt. So ist zu hoffen, daß auch die von dem Kreisauschuß gewährte Geburtsbeihilfe entsprechend nützliche Verwendung findet. Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind an die Gemeindebehörden zu richten.

Es gibt kein „loses“ Persil!
Persil *edda* nur in Originalpackung!

**Vorteilhafte
 Jahrmarkts-Angebote**
 in
**Glas, Porzellan u. Steingut
 Haus- und Wirtschaftsartikeln**
 bietet Ihnen
Richard Arnold, Kemberg
 Leipziger Straße und Markt

**Zum Jahrmarkt
 empfehle
 Rind- und
 Schweinefleisch**
 frische Bratwurst und Sülze
 und die bekannten
Würstchen und Breslauer
 Billy Köh
**Zum Jahrmarkt
 Feisches
 Rind-, Kalb- u.
 Schweinefleisch**
 frische Bratwurst und Sülze
 frische Würstchen
 sowie
ff. warme Pöfelstnochen
 empfiehlt **Ernst Bachmann**

**Zum Jahrmarkt empfehle
 prima frisches**
**Rind-, Kalb-, Hammel-
 und Schweinefleisch**
ff. Fleischsalat, frische Sülze
Irish Bratwurst, Kasseler Rippespeer
div. Aufschnitt, Kaiserjagdwurst
Mortadella
Wiener Würstchen, Boekwurst, Breslauer
Heinrich Schneider

Wasch- u. Badewannen, Brühfässer
 u. in bester Ausführung empfiehlt
Leopold Zauscher, Würtzhermeister, Schmiedeberger Straße 2
**Morgen Donnerstag
 früh 7 Uhr**
Speckfuchen
 Bäckerei Matthes
3 Läuferschweine
 zu verkaufen. Zu erfragen in der
 Geschäftsstelle d. Ztg.
**2 Fuhrer
 Dünger**
 verkauft **Willy Heymann**

ff. warme Pöfelstnochen
 empfiehlt **Ernst Bachmann**
Hochtragende Kuh
 sehr nahe am Kalben
 verkauft preiswert
Richard Teller, Kemberg
 Gute
Speisekartoffeln
 (Wollmann) hat abzugeben
Bruno Hebler, Wittenberger Neum. 8
Kleine Wohnung
 zum 1. November zu vermieten
Reimling, Burgstraße

Hotel „Blauer Hecht“
 Sonnabend, den 24. September, nachmittags von 4 Uhr an
großer Jahrmarktsball
 Vorzügliche Speisen und Getränke
 Räderaufbewahrung
 Es ladet freundlichst ein **Paul Günther**

Küchenkanten empfiehlt in reicher Auswahl
Richard Arnold.
**Große Posten
 Säcke**
 hat abzugeben **J. G. Glaubig**
Fliegenfänger
 empfiehlt billigst **Rich. Arnold**
Ev. Jugendverein
 Donnerstag abend
Versammlung
 Jungcharstunde von 7—1/2
 Erscheinung aller Mitglieder unbedingt
 erforderlich **Der Vorstand**

Hübsche Handarbeiten
Kaffeedecken :: Mitteldecken :: Buffetdecken
Sofakissen :: Schlummerrollen
Kaffee- und Tee-Wärmer
 Küchengarnituren — Wandschoner — Waschtischgarnituren
 Klammerschürzen — Klammerbeutel — Wäschekorbdecken
**Nessel-Schürzen und -Kleider
 Kinderspielanzüge**
 Kommodendecken :: Nähmaschinendecken :: Nähtischdecken
 Tablettdecken :: Taschentücher :: Taschentuchbehälter u. a. m.
 empfiehlt in reicher Auswahl, gezeichnet, angefangen und fertig, ferner sämtliche
Stickereimaterialien, Stick- u. Häkelgarne
Stick- und Häkelseiden, Handarbeitswolle
 Kaffeewärmerfüllungen, Kapok lose
Handarbeits-Zeitungen — Modenblätter — Handarbeits-Alben
 Bestellungen und Sonderanfertigungen jederzeit schnellstens.
Richard Arnold, Kemberg, Markt 3

Photo-Alben
Photo-Ecken zum Einkleben von
 Amateur-Photographien empfiehlt in
 reicher Auswahl
Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung
Kemberg, Leipzigerstraße 64/65 u. Markt 3

Männer-Turn-Verein, Kemberg
Sonntag, den 25. September, von nachm. 2 Uhr
 ab finden auf dem **Weinberg** unsere diesjährigen
Schülerwettkämpfe
 verbunden mit **Ball- u. Hindernisläufen** usw. statt, sowie
Preis-Schiessen und -Kegeln
 von abends **7 Uhr** ab beim Turnbruder **G. Fehner**
Tanzkränzchen
 Wir laden hierzu herzlichst ein **Der Turnrat.**

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Er scheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Alljährliches Unterhaltungsblatt“. Bezugspreis: Monatlich für 40 Böcher 1,35 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Abköllern 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Hauptzeile des ersten Tages 15 Pfg., die Spezialzeile 10 Pfg., die Beilagenzeile 5 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbelegung unbedingt geschehener oder durch Fernsprecher angegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 100 M., des Raumes, zusätzlich Postgebühr. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 112

Donnerstag, den 22. September 1932

34. Jahrg.

Sonnabend, den 24. September.

Kram- und Schweinemarkt

in Kemberg.
Der Auftrieb beginnt um 7 Uhr
Kemberg, den 19. September 1932.

Der Magistrat.

Die Nachreichung

In Kemberg endet am Donnerstag, den 22. September. Alle Personen, die Waagen, Gewichte, Fülligkeitsmaße, Längenmaße usw. anwenden und bereithalten und noch keine Aufforderung zur Einlieferung erhalten haben, sowie die Personen, die nicht alle Gütergegenstände vorgelegt haben, werden hierdurch aufgefordert, bis am Donnerstag, den 22. September, um 8 Uhr vormittags, im Gasthause Jener zur Nachreichung vorzuliegen. Werden bei späterer unvermündeten Revisionen Gegenstände, die der Eichung entzogen sind, vorgefunden, so haben die Besitzer Verhaftung und Beschlagnahme zu gewärtigen.
Kemberg, den 20. September 1932.

187] Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Wahltermin festgesetzt

Amlich wird mitgeteilt: „Das Reichskabinett beschloß, dem Reichspräsidenten den 6. November 1932 als Termin der Neuwahlen zum Deutschen Reichstag vorzuschlagen.“

Nach der Zustimmung des Reichspräsidenten zu diesem Vorschlag wird der Reichsminister des Innern die notwendigen Anweisungen an die Länder über die Auslegung der Wahllisten ergehen lassen. Weiter wird das Reichsministerministerium auch die Prüfen beauftragen, bis zu denen die Listen in den einzelnen Wahlkreisen eingereicht werden müssen. Änderungen des Wahlgesetzes dürften bis zu einem neuen Termin nicht mehr erfolgen.

Da der Reichstag nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen spätestens am 30. Tage nach der Wahl eröffnet werden muß, würde also der Zusammentritt des neuen Reichstags spätestens für den 6. Dezember zu erwarten sein.

Der Preussische Landtag ist endgültig auf Mittwoch, den 21. September, 13 Uhr, einberufen worden.

Reichstagsauschuß am 22. 9.

— Berlin, 19. September.

Der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksovertretung ist heute für Donnerstag, den 22. September, einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht: Untersuchung der Vorgänge in der zweiten Sitzung des Reichstags am Montag, dem 12. September. Ob in dieser Sitzung bereits in die Zugenahme eingetreten werden soll, steht offenbar noch nicht fest. Jedenfalls ist auf der Tagesordnung eine entsprechende Anknüpfung nicht erfolgt.

Strenge Vorkehrungen

Einpruch gegen die Maßnahmen des Reichskommissars für Preußen.

Berlin, 20. September.

Der Preussische Pressedienst der NSDAP teilt nähere Einzelheiten über den Empfang des Landtagspräsidenten Kerl durch den Reichspräsidenten mit. Dieser Besuch, bei dem der Reichstagspräsident und der Staatssekretär Weisner gegen waren, bot dem Landtagspräsidenten Gelegenheit, dem Reichspräsidenten Vortrag zu halten sowohl über die durch die Einsetzung des Reichskommissars entstandene Lage, wie auch über die Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte durch den Landtagspräsidenten.

Der Landtagspräsident erklärte, daß nach seiner Auffassung der vom Reichspräsidenten eingesetzte Reichskommissar für Preußen die auf die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung bezüglichen Anordnungen in alleiniger Verantwortung Herrn von Hindenburg gegenüber zu vollziehen habe. Bei allen nötigen Maßnahmen aber, die sich nicht auf die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung beziehen, müsse, so meinte der Landtagspräsident, der Reichskommissar die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte des Landtages, die doch Rechte des Volkes selbst sind, beachten und achten, da alle gesetzgebenden Maßnahmen durch die Verfassung der Legislative des Landtages vorbehalten seien. Trotzdem habe die kommissarische preussische Regierung bereits jetzt unter völliger Ausschaltung des Landtages, des Interesses des Volkes sehr einschneidend beschneidende Maßnahmen durchgeführt, und solle die Durchführung weiterer Maßnahmen in gleicher Weise beschließen.

Weiter wies Landtagspräsident Kerl darauf hin, daß er als verfassungsmäßig gewählter Präsident des Landtages sich zur Wahrung der Rechte des preussischen Volkes verpflichtet halte, auch dem Herrn Reichspräsidenten gegenüber seinen Protest gegen das von der kommissarischen preussischen Regierung bisher geübte Verfahren zum Ausdruck zu bringen. In diesem Zusammenhang erwähnte Präsident Kerl, daß der Preussische Landtag eine Entschädigung mit

den Stimmen sämtlicher großen Fraktionen angenommen habe, in der dem Reichspräsidenten von Papen die Mißbilligung des Landtages ausgesprochen wurde.

Gemeindevahlen in Preußen am 6. November

Der Gemeindevwahlschuß des Preussischen Landtages befaßte sich mit dem nationalsozialistischen Antrag, wonach die aus allgemeinen Wahlen hervorgerufenen Vertretungen der preussischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 16. Oktober neu gewählt werden sollten.

Der Antrag wurde nach kurzer Beratung mit der Stimmen der Antragsteller und der Kommunisten mit der Änderung angenommen, daß der Zeitpunkt auf den 6. November, den Tag der Reichstagswahlen, abgeändert wurde. Ferner fand Annahme ein kommunalpolitischer Zusatzantrag, wonach alle zwanzigjährigen Gemeindeangehörigen, die am 1. November in der Gemeinde wohnen, wahlberechtigt sein sollten. Damit würde die Kernzeit von einem halben Jahr aufgehoben sein.

Der Antrag wird am Mittwoch die Vollziehung des Landtages befristigen, und dürfte auch dort Annahme finden. Es bleibt abzuwarten, ob der Staatsrat Einspruch einlegt. In diesem Falle würde der Beschluß durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages befristigt werden müssen.

Kanzler und Landtagspräsident

Die Beantragung eines Parlamentsbeschlusses.

Berlin, 21. September.

In der Presse wird im Zusammenhang mit dem Bericht über den Empfang des Landtagspräsidenten Kerl bei Reichspräsident von Hindenburg davon gesprochen, daß Reichstagspräsident von Papen, der bei diesem Empfang zugegen war, von dem Landtagspräsidenten die Zurücknahme eines seinerzeit gefaßten Landtagsbeschlusses verlangt hat, wonach den preussischen Beamten geraten wurde, den Anordnungen der kommissarischen Staatsregierung nicht Folge zu leisten.

Von zuständiger Stelle wird dazu erklärt, daß Reichstagspräsident von Papen in der Tat der Erwartung Ausdruck gegeben hat, daß es bei diesem Beschluß des Landtages nicht bleiben werde. Der Kanzler hat den Landtagspräsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß die kommissarische preussische Staatsregierung sich mit einem derartigen Beschluß des preussischen Landtages nicht abfinden könne.

Es handelt sich um einen kommunalpolitischen Antrag, der in der Sitzung des Preussischen Landtages vom 30. August dieses Jahres Annahme fand. Der Antrag lautet: „1. Der Reichspräsident wird aufgefordert, sofort seine Verordnung vom 20. Juli 1932 über die Einsetzung des Reichskommissars für Preußen aufzuheben; 2. alle auf Grund dieser Verordnung getroffenen Maßnahmen sind sofort rückgängig zu machen; 3. kein Beamter oder Angestellter ist verpflichtet, den

Gegen Entlassung der Behördenangestellten

Berlin, 21. September.

Der Beamtenauschuß des Preussischen Landtages nahm einen Antrag an, nach dem der Reichskommissar ersucht werden soll, bei Durchführung der Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen dafür zu sorgen, daß u. a. die bereits ausgesprochenen Kündigungen von Angestellten der Landkreise und Amtsgerichtsbezirke sofort rückgängig gemacht werden. Im Einvernehmen mit den Angeleiterten und Gewerkschaften ist frei werdendes Staats- und Kommunalangestellten anderweitig untergebracht werden und Angestellte vor Entlassung im weitestgehenden Maße durch Unterbringung in andere Verrichtungen (Rechtsnachfolge) geschützt werden.

Staatsgerichtshof am 6. Oktober

Vorläufig auch keine Reichsratsitzung.

Berlin, 21. September.

Der Termin vor dem Staatsgerichtshof, in dem über die Klage der preussischen Minister wegen der Einsetzung des Reichskommissars entschieden werden soll, wird nochmals eine Beratung erfahren.

Die Verhandlung, deren Beginn für den 29. September in Aussicht genommen worden war, wird voraussichtlich erst am 6. Oktober beginnen.

Am Reichstag besteht unter diesen Umständen die ungelöste Lage fort. Weder das Reichstagsplenum noch Ausschüsse des Reichsrats sind bisher zu Sitzungen einberufen worden. Da dringlicher Arbeitsstoff zurzeit für den Reichstag nicht vorliegt, wird man auch in der nächsten Zeit noch die Einberufung des Reichsrats nach Möglichkeit vermeiden. Eine Reichsratsitzung vor der Entscheidung des Staatsgerichtshofs würde ebenfalls den Konflikt mit aller Schärfe von neuem wieder aufleben lassen, da die bisherigen preussischen Reichsratsbevollmächtigten nach wie vor allein das Recht in Anbetracht nehmen, Preußen im Reichstag zu vertreten.

National und sozial!

13. Kongress der christlichen Gewerkschaften

Düsseldorf, 21. September.

Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften setzte die Aussprache über die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage fort. Die Aussprache nahm den ganzen Vormittag in Anspruch. Besonders eingehend wurde die wirtschaftspolitische und soziale Frage behandelt.

Eindringlich forderten die Delegierten die harte Not der erwerbslosen Kollegen und Kollegeninnen, denen bei den jetzigen Unterhaltungsfragen jede Stillschließung fehle.

Sie forderten Ausbau der christlichen Arbeitshilfe, die so gegenständig gewirkt hat, an die aber in der kommenden Zeit große Anforderungen gestellt werden müssen.

Nach Schluß der Aussprache stellte Abgeordneter Schwarz Leipzig fest, daß die christlichen Gewerkschaften sich mit aller Macht gegen diejenigen Kreise wehren werden, die die Arbeitshilfe haben, die Arbeitshilfe in Deutschland wieder zu Staatsbürgern zweiter Klasse zu machen. Dann wies der Redner fort: Trotz allem, was in der letzten Zeit passiert ist, muß immer noch die hohe Verantwortung, die bei christlichen Gewerkschaften gegenüber Staat und Volk tragen, unterstrichen werden. Wir als christliche Gewerkschaften bedauern es in außerordentlichem Maße, daß mit dem Ausdrat nationaler Willensäußerung so viel antisoziale Gesinnung vertritt worden ist.

Alles, was hier gegen die Politik der letzten Monate gesagt worden ist, gelangt nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus; es ist gesagt worden, um dem Volke zu dienen, denn wer der Arbeitshilfe dient, dient auch dem Volke. Was wir fordern, ist, daß nationale Gesinnung und soziale Gesinnung untrennbar für alle Zukunft sein müssen.

Nach Verlesung des Berichts der Mandatsprüfungskommission trat eine kurze Mittagspause ein. Nach der Mittagspause sprach der Geschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, F. Waltrich, Mitglied des NSDAP, über die Wirtschaftskrise und die volkswirtschaftliche Organisierung der Gewerkschaften.

Schäffer über die Sozialpolitik

Rede des Reichsarbeitsministers vor den christlichen Gewerkschaften.

Düsseldorf, 19. September.

Auf dem 13. Kongress der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Düsseldorf überbrachte Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer die Grüße der Reichsregierung. In seiner Ansprache betonte er, daß der Staat von heute auf eine Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer größten Wert legen müsse.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit sei das erste Ziel des Wirtschaftsplans der Reichsregierung. Die Bedenken der christlichen Gewerkschaften seien durch die Ausführungsbestimmungen vom 15. September in der Hauptsache wohl beseitigt. Die Reichsregierung werde ihr besonderes Augenmerk darauf



Regierung nicht die Absicht hat, vor dem Landtagsplenum zu erscheinen, ehe dieser Konflikt irgendeine Bereinigung ist.